

Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Leistungsfeststellung in den Fremd- sprachen in der Qualifikationsphase im Land Berlin

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife fordern die Überprüfung der Kompetenzen Sprechen oder Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen mit dem Gewicht einer Klausur in der Qualifikationsphase, wenn eine dieser Kompetenzen nicht Teil der Abiturprüfung ist. Diese Vorgabe wird im Land Berlin für die Fremdsprachen Englisch und Französisch als fortgeführte Fremdsprachen erstmals obligatorisch für Schülerinnen und Schüler gelten, die im Schuljahr 2015/16 in die Qualifikationsphase eintreten.. Eine Möglichkeit, diese Vorgabe umzusetzen, ist die Durchführung einer mündlichen Leistungsfeststellung in der Qualifikationsphase.

Die vorliegende Handreichung bietet Hinweise zu den Zielen und Grundlagen dieses Formats und gibt Empfehlungen zur Erstellung von Aufgaben und zur Durchführung.

Wir hoffen, Sie auf diese Weise bei Ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Margit Bombach, Christine Junghanns, Katharina Kräling,
Waltraud Löchel, Susanna Lörken, Dr. Elke Philipp, Kerstin Rauch,
Dr. Andrea Schinschke

Ludwigsfelde, im Mai 2015

Rechtliche Vorgaben

In den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch, in denen die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bis zum Abitur 2017 umgesetzt werden müssen, wird die mündliche Leistungsfeststellung nur in Leistungskursen eine der Klausuren ersetzen dürfen. Die mündliche Leistungsfeststellung kann im zweiten oder dritten Kurshalbjahr stattfinden.

Anstelle einer mündlichen Leistungsfeststellung kann im zweiten oder dritten Kurshalbjahr auch eine Klausur bzw. Klausurersatzleistung mit dem Schwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen durchgeführt werden.

In Grundkursen darf eine mündliche Leistungsfeststellung nicht eine Klausur ersetzen. Eine Klausur mit dem Schwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen im zweiten oder dritten Kurshalbjahr ist hier daher obligatorisch. Allerdings besteht die Möglichkeit, diese Klausur mit dem Schwerpunkt Hör- bzw. Hörsehverstehen mit einer Überprüfung der Sprechfertigkeit – z. B. in Form einer mündlichen Leistungsfeststellung - zu kombinieren. Auf diese Weise soll die Möglichkeit erhalten bleiben, auch im Grundkurs den Kompetenzbereich Sprechen im Rahmen einer Klausur überprüfen zu können, wenn dies für sinnvoll erachtet wird.

“In Leistungskursen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch muss im zweiten oder dritten Kurshalbjahr eine der Klausuren entweder schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen abdecken oder durch eine Klausurersatzleistung mit Schwerpunkt auf dem Kompetenzbereich Hör-/Hörsehverstehen oder dem Kompetenzbereich Sprechen ersetzt werden. In Grundkursen in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch muss die Klausur entweder im zweiten oder im dritten Kurshalbjahr schwerpunktmäßig den Kompetenzbereich Hör/Hörsehverstehen abdecken. Sie kann auch mit einer Leistungsfeststellung im Kompetenzbereich Sprechen kombiniert werden. Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschließt auf Vorschlag der jeweiligen Fachkonferenz über den Zeitpunkt und die Ausgestaltung der Leistungsüberprüfung gemäß Satz 1 bis 3.“ (VOGO § 14).

Die folgenden Tabellen verdeutlichen die Möglichkeiten der Umsetzung der neuen Vorgaben für die Gestaltung einer der Klausuren in Q2 oder Q3 in Englisch und Französisch:

Leistungskurs		
Art der Überprüfung	Kompetenzbereiche	Zeitpunkt
Klausur	Hör-Hörsehverstehen (als Schwerpunkt) und Schreiben	Q2 oder Q3
Klausurersatzleistung	Hör-/Hörsehverstehen oder Sprechen (Mündliche Leistungsfeststellung)	
Grundkurs		
Klausur	Hör-Hörsehverstehen (als Schwerpunkt) und Schreiben	Q2 oder Q3
Klausur in Kombination mit Sprechen	Hör-Hörsehverstehen (als Schwerpunkt) und Schreiben und Sprechen	

Wie dem aus der VOGO §14 zitierten Text zu entnehmen ist, können die Fachbereiche Englisch und Französisch der Gesamtkonferenz in Bezug auf den Zeitpunkt und die Art der Überprüfung unterschiedliche Vorschläge zur Abstimmung unterbreiten. Innerhalb des jeweiligen Fachbereiches ist jedoch gemäß des Beschlusses der Gesamtkonferenz einheitlich zu verfahren.

Da die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife nur für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) bindend sind, gibt es in allen anderen modernen Fremdsprachen keine verpflichtende mündliche Leistungsfeststellung bzw. Klausur mit dem Schwerpunkt Hör-/Hörsehverstehen. In diesen Sprachen können weiterhin herkömmliche Klausuren geschrieben werden. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, eine Klausur im Leistungskurs durch ein Projekt zu ersetzen.

Auf Antrag der jeweiligen Fachkonferenzen kann jedoch die Gesamtkonferenz jeder einzelnen Schule den Beschluss fassen, sich auch in anderen Fremdsprachen den Regelungen, die für Englisch und Französisch obligatorisch gelten, anzuschließen (siehe Tabellen).

Ziele und Grundlagen der mündlichen Leistungsfeststellung

Durch die mündliche Leistungsfeststellung sollen Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle kommunikative Kompetenz im Bereich des Sprechens und der Text- und Medienkompetenz nachweisen. Zielsetzung und Ablauf der mündlichen Leistungsfeststellung orientieren sich möglichst nah am authentischen Sprachgebrauch und sind so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in Gruppen frei miteinander kommunizieren und dabei das Gespräch selbst steuern. Dies geschieht auf der Grundlage authentischer Materialien und geeigneter Aufgaben, die Impulse für das Gespräch liefern.

Als Grundlage gelten die im Rahmenlehrplan für die einzelne Fremdsprache formulierten Standards für die jeweilige Kursart sowie die dort ausgewiesenen Inhalte. So wie die Klausur die Inhalte des vorhergehenden Unterrichts zum Ausgangspunkt nimmt, beziehen sich die Aufgaben der mündlichen Leistungsfeststellung auf die im jeweiligen Kurs bearbeiteten Schwerpunkte und ermöglichen Bezüge zu Themen anderer Semester.

Erstellung und Merkmale der Aufgaben

Aufgabe und Material sollten so konzipiert sein, dass ein Transfer von Vorwissen erforderlich ist. Gleichzeitig ist auszuschließen, dass allein auswendig gelernte Argumentationsreihen oder fertige Textbausteine zur Anwendung kommen können bzw. Diskussionen aus dem Unterricht reproduziert werden.

Material

- Bei dem Textmaterial, das als Grundlage der Aufgabe dient, handelt es sich um fremdsprachige diskontinuierliche Texte bzw. Hör- und Hörsehtexte (Bilder, Poster, Karikaturen, Statistiken, Filmsequenzen, Videoclips, Filmtrailer, Reportagen, Reden, Kommentare aus dem Radio etc.). Das Material dient nicht nur als Sprechimpuls, sondern auch als Analyse- und Diskussionsgegenstand.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe können unterschiedliche Materialgrundlagen oder identisches Material erhalten. Die Aufgabe muss darauf abgestimmt sein. Die Verteilung von identischem Material bietet sich vor allem dann an, wenn Material zum Hör-/Hörsehverstehen ausgewählt wird. Bei dieser Textsorte ist es schwierig, den anderen Prüflingen in der Diskussionsphase das individuell bearbeitete Material zur Anschauung vorzulegen.
- Aufgaben für identisches Bildmaterial lassen sich kaum so erstellen, dass sich die Bearbeitung nicht überschneidet. Damit wäre aber die Anforderung, dass

die individuelle Leistung deutlich werden muss, verletzt. (Zu einem Film- oder Tondokument kann man unterschiedliche Beobachtungsaufträge geben und Schwerpunkte setzen, da es wesentlich vielschichtiger ist als einzelne Bilder.)

- Wenn die Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe unterschiedliches Material als Input erhalten, empfiehlt es sich, identische Textsorten anzubieten, z.B. Karikaturen für alle Schüler einer Prüfungsgruppe. Eine Aufgabe und das dazu gehörige Material können für mehrere Gruppen verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese im Zeitraum, in dem die mündliche Leistungsfeststellung durchgeführt wird, nicht miteinander in Kontakt treten (vgl. Organisationsmodell im Fachbrief Nr. 2 Moderne Fremdsprachen vom Mai 2014).

Aufgabenstellung

- Die Aufgabe gibt eine Situation und damit einen Sprechanlass vor, die sich an einer authentischen Sprechsituation orientieren und für die Leistungsfeststellung einen situativen Rahmen bilden, z. B. die Vorbereitung eines Besuchs/ Austauschs oder die Planung eines fremdsprachigen Projekts. Die sorgfältige Auswahl von Situation und Sprechanlass erleichtert den Prüflingen die Kommunikation.
- Die Aufgabe ist so gestellt, dass Schülerinnen und Schüler ohne Eingreifen der Lehrkraft oder zusätzliche Impulse das Gespräch selbst steuern.
- Die Aufgabe umfasst einen individuellen Präsentationsteil und einen Diskussionsteil.
- Im Präsentationsteil stellen die Prüflinge nacheinander ihr Material und ihre Ergebnisse vor. Die Aufgabe für die Präsentation muss so formuliert sein, dass der Inhalt der Diskussion nicht vorweg genommen wird.
- Wenn alle Prüflinge das gleiche Material erhalten sollen, ist bei der Materialauswahl darauf zu achten, dass zu dem Material sehr unterschiedliche Arbeitsaufträge gestellt werden können.
- Der Diskussionsteil fordert die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler dazu auf, die verschiedenen Materialien bzw. unterschiedlichen Aspekte im Zusammenhang zu betrachten und im Hinblick auf eine geforderte Entscheidung /Einigung zu diskutieren. Die Aufgabe für die Diskussion kann als Hilfestellung Hinweise auf Teilaspekte, die zu bedenken sind, enthalten.
- Mit der notwendigen Einigung/Entscheidung ist ein Sprechanlass vorgegeben, der die Kommunikation in der Gruppe klar motiviert und den Prüflingen hilft, zielführend zu diskutieren.

Übersicht zur Aufgabenerstellung

Situation/ kommunikatives Ziel	Textsorten/ Material
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppe soll eine Materialauswahl treffen für z.B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ einen Flyer (für Mitschüler u.a.) ➤ ein Poster (Einladung/ Information/ Ankündigung zu einer Diskussionsveranstaltung) ➤ die Eröffnung eines Projekttags an einer Schule ➤ eine Präsentation (vor Mitschülern, Jurys, Eltern etc.) ➤ die Gestaltung einer Website ➤ das nächste Treffen des Film-Clubs der Schule ➤ eine Jugendkonferenz (zu einem vorgegebenen Thema) • Die Gruppe soll eine Entscheidung treffen über z.B. <ul style="list-style-type: none"> • einen Plan, eine Aktivität, ein Engagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Cartoons/ Karikaturen • Plakate • Filmausschnitte / Kurzfilme, Trailer (2-3 Min.) • Statistiken / Grafiken / Diagramme • Titelseiten von Zeitschriften (zu einem Thema) • Fotos • Karten • Reportagen, Reden, Kommentare aus dem Radio, sonstige Podcasts <p>usw.</p>
Gesprächsverlauf	
<p><u>Teil I (monologischer Teil):</u></p> <p>a) Wenn die Prüflinge einer Gruppe unterschiedliches Material vorliegen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme, ob das präsentierte Material für die vorgegebene Situation geeignet ist mit Verweis auf das Material, das ggf. in wesentlichen Aspekten knapp beschrieben werden muss. <p>b) Wenn die Prüflinge einer Gruppe identisches Material mit unterschiedlichen Fragestellungen vorliegen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Ergebnisse zu dem individuellen Arbeitsauftrag <p>Die Prüflinge müssen ihre Darstellung so eindeutig beenden, dass der nächste Sprecher / die nächste Sprecherin das Wort ergreifen oder die Diskussion eröffnet werden kann.</p> <p><u>Teil II (Diskussion):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründete Einigung auf eine Aktivität, eine Rangfolge, einen Plan o.ä. bzw. auf die Auswahl eines der präsentierten Materialien für das vorgegebene Kommunikationsziel. 	

Vorbereitung der Lerngruppe auf die Durchführung einer mündlichen Leistungsfeststellung

Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe des Unterrichts der Qualifikationsphase inhaltlich und sprachlich, aber auch formal auf die mündliche Leistungsfeststellung vorbereitet, wenn diese im Leistungskurs anstelle einer Klausur bzw. fakultativ als Teil einer Klausur im Grundkurs durchgeführt werden soll. Bei der Simulation der Überprüfung im Unterricht sollten die Schülerinnen und Schüler auch daran gewöhnt werden, den monologischen und dialogischen Teil der Leistungsfeststellung selbstständig zu steuern und zu gestalten. Dazu gehört auch das Verfügen über kommunikative Strategien zur Aufrechterhaltung eines flüssigen Gesprächs gleichberechtigter Partner (z.B. Strategien zur Vermeidung des Zusammenbruchs von Kommunikation, zur Reaktion auf zu dominantes Gesprächsverhalten, zur Eigenkorrektur, zur Kennzeichnung von Anfang und Ende der eigenen Redebeiträge, zum Sprecherwechsel allgemein) ebenso wie Verfahren zum Zeitmanagement. Die Bewertungskriterien sollten ihnen bekannt sein. Das Bewertungsraster sollte in der Vorbereitung von den Schülerinnen und Schülern von Anfang an für die Selbst- und Fremdeinschätzung genutzt werden.

Durchführung und Ablauf

Im Folgenden wird der mögliche Ablauf einer mündlichen Leistungsfeststellung in seinen einzelnen Phasen beschrieben.

Vorbereitung Dauer: 20 min

- Jedem teilnehmenden Schüler und jeder teilnehmenden Schülerin wird in einem Vorbereitungsraum seine oder ihre Aufgabe mit den beiden Teilen für die Präsentation und die Diskussion unter Aufsicht vorgelegt.
- Die an einer Gesprächsgruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler arbeiten getrennt voneinander.
- Eine gemeinsame Vorbereitung in der Gruppe ist nicht zulässig. Bei unterschiedlichen Materialien dürfen diese während der Vorbereitungszeit gegenseitig nicht eingesehen werden.
- Die Prüflinge sollten sich Notizen machen.
- Ein- und zweisprachige Wörterbücher werden zur Verfügung gestellt.

Leistungsfeststellung

a) Präsentation (Dauer: ca. 6 -8 Min, ca. 2 Minuten pro Gruppenmitglied)

- Die Materialien werden in der Präsentationsphase unter Berücksichtigung von Situation und Arbeitsaufträgen vorgestellt. Hierzu ist es möglich, die Materialien der Gruppe zu zeigen. In ihre Darstellung können die Schülerinnen und Schüler auch Aspekte aufnehmen, die ihnen unklar geblieben sind oder die ihnen problematisch erscheinen.
- Die Präsentationen folgen nacheinander ohne Unterbrechung. Verständnisfragen der Gruppe können notiert und nach den Präsentationen in

der Diskussionsphase gestellt werden.

- Die präsentierende Schülerin bzw. der präsentierende Schüler kann ggf. auch Fragen zum Material/ zur Aufgabenstellung für die nachfolgende Diskussionsphase formulieren.

b) Diskussion (Dauer: ca. 9 - 12 Minuten)

- Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler können sich ggf. untereinander Verständnisfragen zu den Materialien, den Ergebnissen bzw. zur Präsentation stellen.
- Entsprechend dem Arbeitsauftrag reflektiert die Gruppe das Thema, wägt Argumente ab und kommt zu einem Ergebnis. Dabei werden die vorher präsentierten Materialien bzw. Arbeitsergebnisse in der Diskussion in einen umfangreicheren thematischen Zusammenhang gestellt und im Hinblick auf die Zielstellung ausgewertet.

Entscheidungen der Fachkonferenz vor der Durchführung

In der Vorbereitung auf die Durchführung der mündlichen Leistungsfeststellung empfiehlt es sich, in der Fachkonferenz Entscheidungen zu folgenden Fragen zu treffen:

- Wie verfährt man hinsichtlich der Gruppenzusammensetzung?
- Wie viele Lehrkräfte sollten an der mündlichen Leistungsfeststellung teilnehmen?
- Lassen sich gemeinsam Aufgaben in der Fachkonferenz und/oder ein Pool mit geeigneten Materialien (auch in Kooperation mit anderen Schulen) erarbeiten?
- Soll die mündliche Leistungsfeststellung an gesonderten Prüfungstagen oder unterrichtsbegleitend stattfinden? Sollen bei einem unterrichtsbegleitendem Verfahren die anderen Schülerinnen und Schüler anwesend sein oder sind sowohl für die Vorbereitung als auch für die Durchführung der Leistungsfeststellung zusätzlich Räume zu organisieren und individuell zu bearbeitende Arbeitsaufträge für die übrigen Schülerinnen und Schüler vorzubereiten?
- Wie ist zu verfahren, wenn eine Prüfungsgruppe unvollständig ist? Sicherlich eignet sich nicht jede Aufgabenstellung gleichermaßen dafür, auch ohne die Berücksichtigung aller vorgesehenen Materialien bzw. Fragestellungen bearbeitet zu werden.
- Wie verfährt man bei Nachprüfungen mit dem Problem der fehlenden Gesprächspartner?

Aufgaben der beteiligten Lehrkräfte in der Durchführung

Zur Rolle der Lehrkraft/ Lehrkräfte

- Die Lehrkraft/ Lehrkräfte und die Schülergruppe sitzen so, dass die

Schülerinnen und Schüler einander anschauen können und eine Gesprächsatmosphäre entstehen kann. Die Lehrkräfte sitzen außerhalb der Gesprächsrunde, sollten aber trotzdem alle Prüflinge gleichermaßen im Blick haben.

- Die prüfende Lehrkraft begrüßt und verabschiedet die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und achtet auf die Einhaltung der Zeit in den einzelnen Phasen der Leistungsfeststellung.
- Die Reihenfolge im monologischen Prüfungsteil wird durch die Nummerierung der ausgegebenen Materialien bestimmt.
- Nur in Ausnahmefällen darf durch zusätzliche Impulse geholfen werden. Ein solcher Ausnahmefall kann z.B. sein: Zusammenbruch der Kommunikation zwischen den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aufgrund großer Prüfungsängste, völliges Missverständnis der Aufgabenstellung, massives Überschreiten der Redezeiten durch einen einzelnen Sprecher/ eine einzelne Sprecherin. Sprachliche/ inhaltliche Fehler der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden nicht korrigiert.
- Die Lehrkraft/ Lehrkräfte unterbricht/ unterbrechen die Schülerinnen und Schüler nicht, kommentiert/ kommentieren und wertet/ werten nicht.

Zur Rolle der protokollierenden Lehrkraft

- Er oder sie greift nicht in das Prüfungsgeschehen ein, sondern beobachtet.
- Grundlage der Beobachtung sind die im Bewertungsraster vorgegebenen Aspekte. Die erreichten Niveaustufen werden im Bewertungsraster markiert.

Bewertung

Unmittelbar im Anschluss an das Gruppengespräch wird die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet. Die Leistungsbewertung erfolgt ggf. nach Beratung mit der protokollführenden Lehrkraft durch die in dem jeweiligen Kurs unterrichtende Lehrkraft.

Zur Unterstützung des Bewertungsvorgangs wird ein **Bewertungsraster** zur Verfügung gestellt, in dem die zutreffenden Deskriptoren markiert werden (vgl. z.B. Fachbrief Nr. 2 Moderne Fremdsprachen vom Mai 2014, Anlage 1 und 2).

Das Ergebnis der mündlichen Leistungsfeststellung wird dokumentiert durch das für jede teilnehmende Schülerin und jeden teilnehmenden Schüler markierte Bewertungsraster. Es wird kein weiteres Protokoll benötigt. Bei Bedarf können die im Bewertungsraster für „Bemerkungen“ vorgesehenen Zeilen durch eine Anlage ergänzt werden. Eine Kopie des Bewertungsbogens kann den einzelnen Schülerinnen und Schülern auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewertung der mündlichen Leistungsfeststellung ersetzt im Leistungskurs die Note für die Klausur, an deren Stelle sie tritt bzw. fließt im Grundkurs in die Note für die Klausur zum Hör-/Hörsehverstehen mit ein, wenn von dieser Kombinationsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird

Mündliche Leistungsfeststellung, Prüfung der Sprechfertigkeit in Klasse 10 und mündliche Prüfung im Abitur im Vergleich

Die mündlichen Leistungen im Fremdsprachenunterricht werden mit unterschiedlichen Formaten überprüft.

Die Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache als Teil der Prüfung zur EBBR bzw. zum MSA ähnelt im Format der mündlichen Leistungsfeststellung. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 geht es aber ausschließlich um den Nachweis der Sprechkompetenz und nicht um fachliche Inhalte.

Demgegenüber überprüft die mündliche Leistungsfeststellung neben der Sprechkompetenz auch inhaltliche Kenntnisse und die Text-Medienkompetenz. Sie orientiert sich dabei an den Standards für die Hochschulreife (siehe die Standards zum Sprechen und zur Text- und Medienkompetenz im Berliner Rahmenlehrplan bzw. in den Bildungsstandards¹). Diese Unterschiede manifestieren sich in der Konstruktion der Aufgaben, der Textgrundlage und auch in der Bewertung.

- Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den Themenfeldern im Rahmenlehrplan für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe in der jeweiligen Fremdsprache. Bei der Auswahl der Materialien und der Formulierung der Aufgaben ist darauf zu achten, dass diese den Schülerinnen und Schülern die geforderte inhaltliche Tiefe abverlangen und sie dazu auffordern, ihre Fähigkeiten im Bereich der Text- und Medienkompetenz unter Beweis zu stellen.
- Die Aufgabenstellungen setzen eine intensive Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den vorgegebenen Materialien bereits in der Vorbereitungszeit voraus.
- Diese inhaltlichen Anforderungen finden sich auch in den Kriterien zur Bewertung wieder. Der Inhalt wird im Präsentationsteil und im Diskussionsteil separat bewertet. Insgesamt erhält der Inhalt in der Bewertung mehr Gewicht als in der mündlichen MSA-Prüfung.

Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach nach der AV Prüfungen für das Abitur bis einschließlich 2016 hingegen stellt vergleichbare inhaltliche Anforderungen wie die mündliche Leistungsfeststellung, überprüft diese jedoch in einem anderen Format (Prüfungsgespräch versus quasi-authentische Diskussionssituation). Die prüfende Lehrkraft greift stärker steuernd ein, fragt nach und gibt neue Impulse. Die Anforderungen des Standards zum Sprechen (vgl. Bildungsstandards) werden in dem Format der mündlichen Leistungsfeststellung bewusst lebensweltbezogen überprüft.

¹ Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012), siehe http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf

MÜNDLICHE LEISTUNGSFESTSTELLUNG IN ABGRENZUNG ZU ANDEREN PRÜFUNGSFORMATEN

